

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 11.02.2015

**a) Mehr Steuergerechtigkeit für Niedersachsens Bürger - Kalte Progression abbauen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1110

**b) Bundesratsinitiative zur dauerhaften Beseitigung der kalten Progression**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2156

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

**Entschließung****Haushalte konsolidieren, Zukunftsinvestitionen ermöglichen, faire Steuerprogression sichern**

Der Landtag stellt fest:

Trotz der bislang konjunkturell bedingt positiven Einnahmesituation verzeichnen die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden immer noch hohe Defizite. Es sind auch in Niedersachsen große Anstrengungen erforderlich, um zu einem nachhaltig ausgeglichenen Landeshaushalt spätestens im Jahre 2020 zu kommen. Konjunkturelle Risiken und Zinsrisiken sind weitere Herausforderungen auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung. Eine Minderung der Einnahmehasis würde dazu führen, dass sich das strukturelle Defizit des Haushalts erhöht. Damit würde die Einhaltung der Schuldenbremse erschwert und notwendige Investitionen in wichtige Zukunftsaufgaben unseres Landes wären kaum noch möglich.

Das Einkommensteuerrecht knüpft an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen an. Allerdings kommt es beim geltenden Einkommensteuertarif zu Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger, wenn dessen Grenzwerte trotz steigenden Preisniveaus unverändert bleiben (sogenannte kalte Progression). Durch Tarifsenkungen oder Tarifverschiebungen und die Anhebung des Grundfreibetrags sind in der Vergangenheit diese inflationsbedingten Effekte in unregelmäßigen Abständen kompensiert worden.

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, die Wirkung der Inflation auf den Steuertarif in Bezug auf unterschiedliche Einkommensgruppen regelmäßig zu überprüfen und die Ergebnisse alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Existenzminimumbericht zu veröffentlichen. Sich daraus ergebende Handlungsbedarfe sind einzubinden in eine grundlegende Reform des gesamten Steuertarifs mit dem Ziel, insbesondere eine weitere Entlastung der unteren und mittleren Einkommen herbeizuführen. Entlastungen auf dieser Seite sollen durch eine gerechtere Ausgestaltung des Tarifverlaufs bei den Spitzeneinkommen kompensiert werden. Eine rein lineare Verschiebung des Einkommensteuertarifs wird abgelehnt, da sie hohe Einkommen über Gebühr entlasten und zu deutlichen Steuerausfällen führen würde.

Notwendig werdende Änderungen im Einkommenssteuerrecht dürfen den Handlungsspielraum Niedersachsens und seiner Kommunen nicht einschränken.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. Bestrebungen auf der Bundesebene zur Korrektur des Einkommensteuertarifs mit dem Ziel der Reduzierung der Wirkungen der sogenannten kalten Progression konstruktiv zu begleiten. Steueränderungen sollten insbesondere dazu führen, dass untere und mittlere Einkommen durch Anhebung des Grundfreibetrags und/oder Anpassung der Progressionskurve entlastet werden. Der Progressionsverlauf ist in eine gerechte und ergiebige Neuordnung des gesamten Einkommensteuertarifs einzuordnen.
2. darauf hinzuwirken, dass Veränderungen des Einkommensteuertarifs für Länder und Kommunen aufkommensneutral und damit im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Dr. Stephan Siemer  
Vorsitzender